

STRASSENVERKEHRSAMT GRAUBÜNDEN UFFIZI PER IL TRAFFIC SIN VIA DAL GRISCHUN UFFICIO DELLA CIRCOLAZIONE DEI GRIGIONI

www.stva.gr.ch info@stva.gr.ch CH-7000 Chur

Ringstrasse 2

Telefon 081 257 80 67

sonderbewilligungen@stva.gr.ch

Antrag um Erteilung einer Sonderbewilligung für Raupenfahrzeuge

(Art. 78 VRV, Art. 25 VTS, sowie RB über die Benützung von Motorschlitten vom 26.04.1971)

Antragsteller		Raupenfahrzeu	g
Name :		 Kontrollschild	: <u> </u>
			:
Adresse		 Fahrgestell-Nr.	:
PLZ- Wohnort		Marke / Typ	i <u> </u>
		Standort	:
E-Mail	i		
Ort und Datum	:	Unte	erschrift: (Antragsteller)

Die Benützung von Motorschlitten auf dem Gebiet des Kantons Graubünden, richtet sich nach der Verordnung "Regelung der Benützung von Motorschlitten" (870.300).

Vor jeder Fahrt ist bei der betroffenen Gemeinde abzuklären, ob und unter welchen Auflagen, gefahren werden darf.